

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 23.2.2023 zu Tagesordnungspunkt 4.3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 18.10.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 2894/7, 4775/1 KG 81310 Telfs (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 2894/7 KG 81310 Telfs

rund 22 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 4775/1 KG 81310 Telfs

rund 58 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

**Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.



angeschlagen am: 03.03.2023  
abgenommen am: 01.04.2023

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs  
Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 02.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>